



## Positionen zu bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Januarsession 2016

*Motion 128-2015, Hirschi (Moutier, PSA)*

### Schaffung eines Berufsbildungsfonds

---

Die Motionärin will den Regierungsrat beauftragen, einen kantonalen Berufsbildungsfonds zur Unterstützung der Lehrbetriebe und der Berufsbildung allgemein zu schaffen. Mindestens soll ein regionaler Fonds für den Berner Jura, Biel und das Seeland entstehen. Dieses Anliegen wird von den entsprechenden regionalen Wirtschaftskammern unterstützt. Mit einem solchen Fonds soll die duale Berufsbildung unterstützt und in erster Linie der sinkenden Anzahl Lehrstellen entgegengewirkt werden. Insbesondere der Berner Jura stehe in grosser Konkurrenz zu den angrenzenden französischsprachigen Kantonen, die solche Fonds bereits eingeführt haben.

Die Regierung stellt die Möglichkeit eines kantonalen Fonds jener eines Branchenfonds gegenüber. Während ein kantonaler Fonds auf eine solidarische Kostenbeteiligung, mit der Eliminierung von Trittbrettfahrern abzielt, wird bei einem Branchenfonds die Wirtschaft nicht mit einer flächendeckenden neuen Abgabe belastet. Vorteile sieht die Regierung bei einem kantonalen Fonds für neue Berufe und Berufsbilder, die in den nächsten Jahren entstehen, da diese mangels Ausbildungstradition oftmals auch nur über einen tiefen Organisationsgrad verfügen. Vorteilhaft sind Branchenfonds, da sie gezielt auf einzelne Bedürfnisse ausgerichtet sind. Die Dringlichkeit des Anliegens für den Berner Jura und Biel anerkennt die Regierung, gerade auch, weil in der bezeichneten Branche kein Fonds besteht und damit die Konkurrenzsituation gegenüber den französischsprachigen Nachbarkantonen schwierig ist. Die Regierung will die Frage kantonalen / Branchenfonds zusammen mit Experten und den Sozialpartnern prüfen. Daher empfiehlt sie dem Parlament die Annahme als Postulat.

LEBE unterstützt die Idee eines kantonalen Berufsbildungsfonds, wie ein solcher bereits in vielen Kantonen umgesetzt ist. Insbesondere die Eliminierung von Trittbrettfahrern, also Firmen, die sich nicht an der dualen Bildung beteiligen, sondern nur davon profitieren, ist für den Berufsverband ein gewichtiges Argument für einen solchen Fonds. Die regierungsrätlichen Darlegungen zu Branchenfonds sind korrekt. Falls ein solcher innert nützlicher Frist zustande kommt, und die Zeit drängt, könnte vorderhand mit einem kantonalen Fonds zugewartet werden. Falls diese Motion nur in der Form eines Prüfungsauftrags angenommen wird, ist das Parlament angehalten, einen kantonalen Fonds in Aussicht zu stellen, wenn es nicht bald zu einer akzeptablen Branchenlösung kommt.

**LEBE empfiehlt die Annahme als Motion. Zumindest gilt es dieses Anliegen als Postulat zu überweisen.**

*Motion 141-2015, Graber (La Neuveville, SVP)*

### **Selbstverteidigungskurse im Sportunterricht auf Stufe Volksschule**

---

Der Regierungsrat wird von der Motionärin aufgefordert, an der Volksschule im Turn- und Sportunterricht punktuelle Selbstverteidigungskurse einzuführen. Dieses neue Angebot soll möglichst kostenneutral erfolgen. Ihre Forderung begründet Grossrätin Graber mit der stark zugenommenen Gewalt in unserer Gesellschaft. Solche Kurse würden den Schülerinnen und Schülern konkret vermitteln, was ein Übergriff ist und befähigen sie, sich selbst zu schützen und zu verteidigen. Zudem tragen solche Kurse ihrer Ansicht nach zu einem erhöhten Selbstvertrauen bei.

Die Regierung argumentiert, dass es lernbar ist, ohne Gewalt miteinander zu leben. Daher gilt es die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Dies ist ein zentraler Präventionsansatz gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Die Regierung listet auf, wie die Thematik in den aktuellen und künftigen Lehrplänen verankert ist. Diese präventiven Massnahmen gegen Gewaltausübung sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, wie sie in den Schulen praktiziert wird, erachtet sie als zielführend. Eine kostenneutrale Umsetzung der Motion ist zudem nicht möglich, da Lehrpersonen nicht über die nötige Unterrichtsqualifikation verfügen. Es ist jedoch möglich, solche Kurse als Angebot der Schule, innerhalb des freiwilligen Schulsports oder im Rahmen einer Projektwoche durchzuführen. Die Regierung empfiehlt die Ablehnung der Richtlinienmotion.

LEBE hat an der regierungsrätlichen Argumentation nichts zu ergänzen und unterstützt diese vollumfänglich.

***LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.***

*Motion 167-2015, Lüthi (Burgdorf, SP)*

### **Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe**

---

Grossrätin Lüthi will die Regierung beauftragen, das Stipendienwesen so zu ändern, dass Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung nicht ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen. Sie verweist auf den hohen Prozentwert von Personen, die heute von dieser Situation betroffen sind. Stipendien müssen ihrer Ansicht nach lebenskostendeckend sein, also das soziale Existenzminimum decken. Diese Absicht wurde bereits politisch entschieden, doch mit der Umsetzung kommt es nicht voran.

Die Regierung unterstützt das Anliegen und verweist auf die teilweise begonnene Umsetzung. Sie vermutet zudem, dass viele junge Erwachsene kein Stipendiengesuch stellen. Aufgrund der Systemunterschiede zwischen der Sozialhilfe und dem Stipendienwesen könne es jedoch auch in Zukunft in Einzelfällen wirksamer sein, wenn beide Angebote gleichzeitig greifen. Dem Grossen Rat empfiehlt sie die Annahme der Motion.

Dass vermutlich zahlreiche junge Erwachsene kein Stipendiengesuch stellen, obwohl sie anspruchsberechtigt wären, ist für LEBE auch die Folge einer Informationslücke. Die Regierung macht in ihrer Stellungnahme keine Andeutungen, wie sie diese Lücke ihrerseits schliessen will. Allenfalls ist auch zu wenig Wissen vorhanden, wer von Stipendien profitieren kann. Viele Leute meinen, dass es sich vorrangig um Darlehen handelt, die nach der Ausbildung in jedem Fall zurückzuzahlen sind. Sie schrecken daher vor einer anfänglichen Verschuldung zurück. Diese Befürchtung wurde bei den Änderungen der entsprechenden Gesetzesgrundlagen auch von LEBE geäussert. Die Regierung hat hier noch Handlungsbedarf.

***LEBE empfiehlt die Annahme als Motion.***

MONBIJOUSTRASSE 36 · POSTFACH / CASE POSTALE 7163 · 3001 BERN / BERNE

TEL. 031 326 47 47 · E-MAIL: [INFO@LEBE.CH](mailto:INFO@LEBE.CH) · INTERNET: [WWW.LEBE.CH](http://WWW.LEBE.CH)

## **Mehr Professionalität in den Schulkommissionen**

---

Grossrat Gasser will mit seinem Prüfungsauftrag erreichen, dass den Mitgliedern der Schulkommissionen vom Kanton eine angemessene Ausbildung angeboten wird, damit sie ihre Rolle und ihre Kompetenzen in Abgrenzung zu den Schulinspektoraten besser kennen und verstehen. In seiner Begründung beschreibt er einen Fall, wo es um die Wahl der Schulleitung und um eine Reorganisation geht und zeigt so die möglichen Mängel des Milizsystems insbesondere bei der Personalführung.

Die Regierung verweist auf die heutige Aufgabe der Schulkommissionen als politisch-strategische Behörde, die mit der Führung der Schulleitung betraut ist. Im deutschsprachigen Teil des Kantons wird der Verband der bernischen Schulbehörden von der Erziehungsdirektion mit der Weiterbildung der Schulkommissionen beauftragt. Im französischsprachigen Kantonsteil soll künftig eine Tagung diesen Zweck erfüllen. Mit diesen Massnahmen erachtet die Regierung die Postulatsforderungen als erfüllt und empfiehlt daher dem Grossen Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Der Beratungsdienst von LEBE bearbeitet jährlich Hunderte von Anfragen im Bereich der Personalführung in Schulen. Dabei handelt es sich sowohl um Konflikte unter Lehrpersonen, mit der Schulleitung aber auch um Konflikte zwischen Schulleitungen und Schulkommissionen. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass laut Gesetz die Schulkommissionen die Anstellungsbehörde sowohl für die Schulleitungen, als auch für die Lehrpersonen sind, sofern sie die Anstellungskompetenz für die Lehrpersonen nicht an die Schulleitungen delegieren (Art. 7 Abs. 2 LAG). Und tatsächlich sind auch heute noch viele Schulkommissionen immer noch die Anstellungsbehörde für die Lehrerinnen und Lehrer. Damit greifen sie als Milizbehörde in die Personalführung direkt ein. Unter solchen Voraussetzung ist eine klare Abgrenzung der Rollen sehr anspruchsvoll. Gerade Reorganisationen gehören zu den anspruchsvollsten Personalführungsaufgaben. Und aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und den Sparmassnahmen nahmen Reorganisationen in den letzten Jahren stark zu. Oftmals werden dabei die Grenzen der Zumutbarkeit für Milizbehörden erreicht oder überschritten. Dieser Umstand hat nicht mit einem Mangel an gutem Willen zu tun. Inwiefern mit den angebotenen Weiterbildungen genügend Professionalität für solche Aufgaben erreicht werden kann, ist schwierig zu beantworten. Sicher ist, dass den Schulkommissionen ein zusätzlicher Aufwand abverlangt wird. Der Kanton wäre gut beraten, aufgrund der bisherigen Umsetzung der Gesetzesrevision, die Frage zur Stellung der Schulkommissionen nochmals kritisch zu prüfen. Es existieren in der Schweiz auch Schulführungsmodelle ohne diese Milizbehörden. Die Postulatsforderungen mögen für LEBE bereits heute erfüllt sein, die Frage der Stellung von Schulkommissionen ist jedoch noch nicht beantwortet.

***LEBE empfiehlt die Annahme des Postulats. Einer gleichzeitigen Abschreibung stellt sich der Berufsverband nicht entgegen.***